



Tuberkuloseinformationsblatt

Stand: August 2012

Tuberkulose ist eine **meldepflichtige Infektionskrankheit**, die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland zwar deutlich seltener geworden, jedoch keineswegs ausgerottet ist und heute mit einer Kombination mehrerer Medikamente gut bis zur Ausheilung behandelt werden kann.

In den meisten Fällen wird die Krankheit durch Tröpfcheninfektion beim Sprechen, Husten und Niesen von einem an offener ansteckungsfähiger Lungentuberkulose erkrankten Menschen auf einen gesunden übertragen.

Die Tuberkulosebakterien gelangen dabei durch die Einatmung in die Lunge.

Die Infektion verläuft unbemerkt und kann, wenn der Organismus nicht in der Lage ist, die eingedrungenen Erreger abzuwehren, zur Erkrankung führen.

Die Tuberkulose betrifft in 90 % aller Fälle die Lunge. Dabei bestehen **häufig keine** oder nur **wenige** uncharakteristische grippeähnliche Symptome.

Abgeschlagenheit, schnelle Ermüdbarkeit, Leistungsknick, Appetitlosigkeit, Gewichtsabnahme, Nachtschweiß, leicht erhöhte Körpertemperatur, Husten und Auswurf sind typische Symptome.

Wird nun eine Tuberkulose festgestellt, **so schreibt das Infektionsschutzgesetz kostenlose Untersuchungen** der Kontaktpersonen, sog. **Umgebungsuntersuchungen**, durch das Gesundheitsamt vor.

Zum Ausschluss oder zur Bestätigung einer Tuberkulose-Infektion bzw. –Erkrankung wird eine **Blutuntersuchung und/oder eine Röntgenaufnahme der Lunge** durchgeführt. Personen mit einem positiven Ergebnis der Blutuntersuchung sind nicht zwangsläufig an TBC erkrankt, in diesem Fall muss jedoch zusätzlich eine Röntgenuntersuchung erfolgen und gegebenenfalls zur Krankheitsverhütung über einen bestimmten Zeitraum ein Medikament eingenommen werden.

Da für Kinder bis zum 5. Lebensjahr eine deutlich höhere Ansteckungsgefahr besteht und sie auch von besonders schweren Verläufen der Tuberkulose bedroht sind, ist neben einem Tuberkulin-Hauttest eine umgehende Röntgenuntersuchung sowie gegebenenfalls eine **sofortige Medikamentenprophylaxe** erforderlich. Diese wird in der Regel von der eigenen Kinderärztin/dem eigenen Kinderarzt in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt durchgeführt.

In der Umgebung einer/eines Tuberkulosekranken wird zum einen nach der **Ansteckungsquelle** gesucht, zum anderen aber auch nach **Personen, die sich angesteckt haben könnten**. Dazu sind in der Regel bis zu zwei Untersuchungen erforderlich.

Den Zeitpunkt unserer Untersuchungen wählen wir so, dass Neuerkrankungen erfahrungsgemäß erfasst werden müssen. Ausnahmsweise kann die Erkrankung aber auch **zwischen** oder **nach** den Untersuchungsterminen auftreten.

Wir bitten daher alle betroffenen Kontaktpersonen, sich bei Auftreten der o. g. Beschwerden auch **unaufgefordert** in der TBC-Abteilung des Gesundheitsamtes zu melden.

Das Infektionsschutzgesetz **verpflichtet** jede Bürgerin/jeden Bürger, die Ermittlungen des Gesundheitsamtes zu dulden und zu unterstützen und sich den vorgeschriebenen Untersuchungen zu unterziehen.

Hierbei werden selbstverständlich die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet.

Haben Sie noch Fragen - rufen Sie uns an:

06074/8180-63747, -63748 oder -63749.